

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr: Nr. 2/2022 vom. 31 August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

mit dem zweiten Rundschreiben des Jahres informiere ich Sie wieder über bevorstehende Veranstaltungen unserer Vereinigung, wobei natürlich die nächste VVR-Mitgliederversammlung im Vordergrund steht. Zugleich blicke ich auf wichtige Aktivitäten und Ereignisse zurück, die sich seit dem letzten Rundschreiben ergeben haben, und weise auch auf künftige Veranstaltungen hin.

- I. Wie Ihnen bereits mit dem ersten Rundschreiben des Jahres mitgeteilt wurde, findet die diesjährige **Mitgliederversammlung der VVR am 10. Oktober 2023** in der **Stadthalle „Paradiesgarten“** in **Deidesheim** statt. Zusammen mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die **Einladung zur Mitgliederversammlung**.

Im **Vormittagsprogramm** der Mitgliederversammlung wollen wir uns einem Thema widmen, welches die Justiz – aber auch die Politik – beschäftigt: **Der Schutz von Kulturgütern**. Insbesondere der Handel mit Kulturgütern und deren Besitz werfen durchaus komplexe rechtliche Fragen auf, etwa wenn Kulturgüter ungeklärter Herkunft sind oder es sich um Kulturgüter handelt, bei denen ein besonderes öffentliches Interesse an deren Verbleib im Bundesgebiet besteht. Daneben hat der Umgang mit Kulturgütern gerade in der jüngeren Vergangenheit auch eine deutliche politische Komponente erfahren, etwa im Zusammenhang mit dem Umgang mit Kolonialkunst (Stichwort: Benin-Bronzen) oder Raubkunst. Unter dem Thema **Der Schutz von Kulturgütern nach dem Kulturgutschutzgesetz** wollen wir uns mit Rechtsinstrumenten wie der Sicherstellung von Kulturgütern – auch in Abgrenzung zur Sicherstellung nach dem Polizei- und Ordnungsbehördengesetz – oder der Eintragung in das Verzeich-

nis national wertvollen Kulturguts, aber auch im Ansatz mit der politischen Bedeutung des Kulturgutschutzes befassen. Es ist uns gelungen, mit Frau **Regierungsdirektorin Dr. Marie Haffner** aus der für Kulturgutschutz zuständigen Abteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eine Referentin zu gewinnen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in der Kulturverwaltung in besonderem Maße geeignet ist, in ihrem Vortrag auf die vielfältigen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Kulturgutschutz einzugehen. Im Anschluss daran besteht die Gelegenheit zur Diskussion mit der Referentin sowie untereinander. Ich bin mir sicher, dass das Thema auf Ihr Interesse stoßen wird. Sollten Sie im Vorfeld konkrete Fragen zu der Thematik haben, können Sie mir diese vorab mitteilen, damit ich Sie in Absprache mit der Referentin an diese weiterleiten kann.

Nach dem Vormittagsprogramm haben Mitglieder und Ehrengäste Gelegenheit, sich in dem **Restaurant „Zum Schwanen“** (Weinstraße 40, 67146 Deidesheim) bei einem gemeinsamen Mittagessen zu stärken. Ausreichend Plätze sind reserviert. Für die – hoffentlich zahlreichen – Teilnehmer am gemeinsamen Mittagessen besteht die Möglichkeit, vorab ein Mittagsgeschicht (mit Vorspeise/Dessert) aus einer speziellen Mittagskarte auszuwählen, die der Einladung zur Mitgliederversammlung als **Anlage 1** beigelegt ist.

Nach dem Mittagessen werden wir die **Mitgliederversammlung** in der Stadthalle „Paradiesgarten“ mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortsetzen. Zu Beginn werden in bewährter Tradition zunächst die Mitglieder vorgestellt, die seit der letzten Mitgliederversammlung der VVR beigetreten sind – eine gute Gelegenheit, sich kennen zu lernen –. Außerdem wollen wir derjenigen Mitglieder gedenken, die seit der letzten Mitgliederversammlung verstorben sind. Ferner bietet es sich an, die derzeitige Lage der Verwaltungsgerichtsbarkeit mit den unterschiedlichen Folgen für die einzelnen Gerichte in den Blick zu nehmen. In diesem Zusammenhang freuen wir uns, durch den Präsidenten des Obergerichtes Rheinland-Pfalz, Herr **Prof. Dr. Lars Brocker**, einen Überblick über die aktuelle Situation der Gerichtsbarkeit mit Gelegenheit zur Aussprache zu erhalten. Schließlich wollen wir vor dem Hintergrund dessen, dass

im Zeitpunkt der Mitgliederversammlung nunmehr an allen rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichten die elektronische Akte eingeführt worden ist und die einzelnen Gerichtsstandorte über unterschiedliche Erfahrungen mit der elektronischen Akte verfügen, die Mitgliederversammlung zu einem Erfahrungsaustausch zur elektronischen Akte nutzen.

Für das anschließende **Rahmenprogramm** wollen wir drei Programmpunkte anbieten, zwischen denen Sie auswählen können. Eine **Stadtführung** durch die **Weinstadt Deidesheim** gibt Ihnen die Gelegenheit, unseren Tagungsort mit seinen Sehenswürdigkeiten näher kennenzulernen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, bei einer Führung durch das **3F Deutsches Museum für Foto-, Film- und Fernsehtechnik** in die Geschichte und Technik der Fotografie und der Bilder in Film und Fernsehen einzutauchen. Schließlich können Sie sich im Rahmen einer **historischen Weinprobe** im **Weingut Gießen** dem Produkt nähern, für das die Deutsche Weinstraße und die an ihr gelegenen Orte bekannt sind – dem Pfälzer Wein. Ich möchte Sie bereits an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Teilnehmerzahl an der **Führung** durch das **3F Deutsches Museum für Foto-, Film- und Fernsehtechnik** sowie an der **historischen Weinprobe** auf jeweils **maximal 20 Personen begrenzt** ist und bei Erreichen dieser Teilnehmerzahl weitere Interessenten zurückgewiesen werden müssen. Des Weiteren fällt für die Teilnahme an der **historischen Weinprobe** ein **Kostenbeitrag von 10 €/Person** an.

Zum gemütlichen Ausklang der Mitgliederversammlung wollen wir uns ab etwa 18:00 Uhr im **Weingut Georg Siben Erben** (Weinstraße 21, 67146 Deidesheim) treffen. Wenn Sie sich vorab über die angebotenen Speisen informieren möchten, besteht hierzu über die Homepage des Weinguts (<https://weingut-siben.de/speisekarte/>) die Möglichkeit.

Für die Anreise von bzw. die Rückfahrt nach Koblenz wird ein Bus angeboten, deren Abfahrtszeiten noch gesondert von den jeweiligen Vorstandsmitgliedern vor Ort angegeben werden. Von den übrigen Standorten soll die An- und Abreise über Fahrgemeinschaften erfolgen; hierfür wird die VVR eine Reisekostenerstattung gewähren.

Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf eine rege Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung.

- II. Wie bereits in dem Mitgliederrundschreiben 1/2023 angekündigt, bietet der Vorstand am 21. September 2023 in den Räumlichkeiten des Neuen Justizzentrums in Koblenz eine verbandsinterne Fortbildungsveranstaltung an, die sich mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von mündlichen Verhandlungen aus dem Blickwinkel der 1. und 2. Instanz befassen wird. Für die Veranstaltung konnten wir Herrn VRVG Dr. Michael Trésoret und Herrn ROVG Matthias Neu als Referenten gewinnen, die sich u.a mit Themen wie der Vorbereitung der mündlichen Verhandlung, dem Umgang mit Prozessanträgen (z.B. Beweis- oder Befangenheitsanträge), der Durchführung von Beweisaufnahmen oder dem Umgang mit Terminverlegungsanträgen und Recht der Anwesenheit im Termin befassen werden. Zu dieser Fortbildungsveranstaltung, mit der in erster Linie Kolleginnen und Kollegen angesprochen werden, die als Einzelrichterin/Einzelrichter tätig sind bzw. dies sein können oder künftig sein werden, wurde bereits gesondert eingeladen. Über eine rege Teilnahme unserer Kolleginnen und Kollegen freuen wir uns herzlich.

- III. Wie bereits im letzten Mitgliederrundschreiben angekündigt hat der Vorstand der VVR im Rahmen der Verbändebeteiligung zu der (zwischenzeitlich in Kraft getretenen) **Änderung der Juristischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPO)** eine Stellungnahme abgegeben. Während die in der JAPO enthaltene Ausgestaltung der Absolvierung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeitform begrüßt wurde, weil hierdurch keine negativen Auswirkungen auf die Absolvierung der Verwaltungspflichtstation zu erwarten sind, wurden erhebliche Bedenken gegen die Aufhebung der in § 21 Abs. 2 Satz 2 JAPO a.F. enthaltenen Soll-Begrenzung der Zuweisung von maximal zwei Referendarinnen/Referendaren an eine Ausbilderin/einen Ausbilder geltend gemacht. Insoweit besteht die nicht nur abstrakte Befürchtung, dass mit der Streichung der betreffenden Regelung die generelle Möglichkeit geschaffen werden soll, in Fällen knapper werdender Ausbildungsressourcen – die sich bei manchen Ausbildungsbehörden im Lande bereits jetzt abzeichnen – den einzelnen Ausbildern

noch mehr Referendarinnen/Referendare zuzuweisen, wodurch die Qualität der Ausbildung leiden wird. Näheres können Sie der Stellungnahme des Vorstandes vom 04. Mai 2023 entnehmen, welche auf der Homepage der VVR eingestellt ist.

- IV. Des Weiteren findet derzeit die Verbändebeteiligung zu beabsichtigten **Änderungen u.a. des Landesbeamtengesetzes (LBG), des Landesrichtergesetzes (LRiG) sowie des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPersVG)** statt, denen die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Vereinbarkeit des Beurteilungswesens mit Art. 33 Abs. 2 GG sowie des Koalitionsvertrags zugrunde liegt. Der Vorstand behält sich vor, zu diesen Gesetzgebungsvorhaben ebenfalls Stellungnahmen abzugeben, über die Sie zu gegebener Zeit informiert werden.
- V. Zum Schluss möchte ich einen Ausblick auf den kommenden Deutschen Verwaltungsgerichtstag werfen, der vom **15. bis 17. Mai 2024 in Würzburg** stattfinden wird, und zu dem Sie die Vorankündigung in Gestalt eines elektronischen Flyers bereits erhalten haben. Wie anlässlich der zurückliegenden Verwaltungsgerichtstage wird uns auch in Würzburg ein interessantes Fachprogramm in einer interessanten Stadt erwarten. Vor diesem Hintergrund möchte ich bereits jetzt zur Teilnahme am 20. Deutschen Verwaltungsgerichtstag einladen; Würzburg ist auf jeden Fall eine Reise wert!

Ich hoffe, dass wir uns zahlreich anlässlich unserer Mitgliederversammlung sehen und wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Sommerzeit.

Herzliche Grüße
Für den Vorstand



Michael Ermlich